



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 13 / 2019

zu TOP 12 öffentlich

zur Sitzung am 28.01.2019

**Betrifft:**

**Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2019**

**Beschlussantrag:**

-/-

**Anlagen:**

- ◆ Haushaltsplanentwurf 2019 (Tischvorlage)
- ◆ Anlagen 1 bis 5

17.01.2019  
**Datum**

Thomas Noé  
Bürgermeister

Tobias Wannemacher  
Amtsleiter

## SACHDARSTELLUNG

### Weitere Vorgehensweise

Vorab zur Gemeinderatssitzung erhalten die Gemeinderäte den Haushaltsplanentwurf 2019 zur weiteren Beratung.

Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Beratung und letztendlichen Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs 2019 ist terminlich wie folgt vorgesehen:

Am **25. Februar 2019** Beratung und evtl. Verabschiedung mit Satzungsbeschluss im Gemeinderat.

Am **25. März 2019** Ersatztermin für Haushaltsplanberatung und Verabschiedung.

Die Verwaltung ist auch in diesem Jahr wieder bereit, das Planwerk im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 im Detail zu erläutern. Hierzu besteht die Möglichkeit, dass der Fachbedienstete für das Finanzwesen z.B. in die Fraktionssitzungen kommt und das Planwerk vorstellt. In diesem Rahmen können dann auch entsprechende Fragen gestellt werden. Verständnisfragen können auch direkt per E-Mail oder telefonisch im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 an die Finanzverwaltung gerichtet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Terminierung einer nichtöffentlichen Sondersitzung, in welcher unter Beisein aller Gemeinderatsmitglieder das Planwerk Schritt für Schritt erläutert wird.

Nähere Ausführungen zum vorgelegten Planwerk werden im Rahmen dieser Drucksache, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht gemacht. Es wird diesbezüglich auf den Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs verwiesen.

In der Anlage lassen wir Ihnen noch eine Zusammenfassung der bis jetzt vorliegenden Anträge zum Haushalt 2019 zugehen, über welche der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatung beschließen sollte, damit die Verwaltung bzw. die verschiedenen Stellen die vorgesehenen Investitionen bzw. Anschaffungen letztendlich initiieren bzw. umsetzen können.

**Anträge zum Haushaltsplanentwurf sind spätestens bis zum 08. Februar 2019 bei der Finanzverwaltung einzureichen**, damit diese noch rechtzeitig bis zur möglichen Beschlussfassung in dem Planwerk eingearbeitet werden können.

### Anträge von Vereinen, Vereinigungen und dergleichen zum Haushalt 2019

Produkt	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorges. Planansatz - EURO -
12600000	<p><b><u>Freiwillige Feuerwehr Starzach</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus-/Fortbildungskosten</li> <li>- Persönl. Schutzausrüstungen</li> <li>- Zuwendung Führerscheinkosten</li> <li>- Druckschläuche</li> </ul> <p style="text-align: right;">22.000</p> <p>- 3-teilige Schiebleiter</p> <p><b>Anlage 1</b></p>	25.10.18	4.500 12.500 3.000 <u>2.000</u> 22.000	Antrag wurde vollumfänglich im Ergebnishaushalt berücksichtigt
		25.10.18	1.700	Im Finanzhaushalt berücksichtigt
21100100	<p><b><u>Grundschule</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geräte/Einrichtung 2.000 €</li> <li>- Lehrmittel 6.100 €</li> <li>- Lernmittel 8.000 €</li> <li>- Bücherei 500 €</li> <li>- Schul. Veranstaltungen 500 €</li> <li>- Geschäftsausgaben 5.000 €</li> <li>- Vermischte Ausgaben 700 €</li> <li>- Inklusion 1.000 €</li> <li>- <u>Multimedia 3.500 €</u></li> <li>Summe: 27.300 €</li> <li>Vorjahr: 27.300 €</li> </ul> <p>Zwar sind die Kinderzahlen in der Grundschule in den letzten Jahren etwas rückläufig, jedoch werden aufgrund der Inklusion und Multimedia-Ausstattung zusätzliche Haushaltsmittel notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau Medienausstattung</li> <li>- Aktualisierung PC-Raum</li> </ul>	17.12.18	27.300	Antrag wurde vollumfänglich im Ergebnishaushalt berücksichtigt (inkl. Rektorats-PC, Holzbänke, Lehrerstühle)
		17.12.18		Im Finanzhaushalt berücksichtigt
36200200	<p>- Etat für Schulsozialarbeit</p> <p><b>Anlage 2</b></p>	17.12.18		44.500
21100100	<p><b><u>Ganztageschule</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsausgaben 2.500 €</li> </ul> <p><b>Anlage 2</b></p>	17.12.18	2.500	Antrag wurde vollumfänglich im Ergebnishaushalt berücksichtigt

Produkt	Antragsteller	Datum des Antrags	beantragte Haushaltsmittel - EURO -	im Haushaltsplan vorgeseh. Planansatz - EURO -
36500150 36500151 36500152 36500153	<p><b><u>Kindergärten</u></b></p> <p>1. Unterh. Grundstücke/Gebäude 2. Spielmaterial 3. Büromaterial</p> <p>Mit den Kindergartenleiterinnen wurde besprochen, dass künftig jedes Jahr für den Kindergartenetat ein Grundbudget pro Gruppe i. H. von 800 € zugewiesen wird. Für Büromaterial erhält jeder Kindergarten künftig einen jährlichen Festbetrag i. H. von 600 € und zusätzlich 250 € pro Gruppe. Die beantragten Mittel gemäß Anlage 3 können im Rahmen dieser pauschalierten Budgetmittel bzw. durch moderate Budget-Erhöhungen im Einzelfall vollständig finanziert werden.</p> <p><b>Anlage 3</b></p>	16.10.18 04.10.18 10.10.18 15.10.18	vgl. Auflistung in Anlage 3	<p><u>Kindergärten gesamt</u></p> <p>1. 22.500 2. 15.000 3. 6.200</p> <hr/> <p>Summe: 43.700</p>
	<p><b><u>Vereinszuschüsse (+ Feuerwehrrkasse)</u></b> Vereinszuschüsse</p> <p>Aufgrund gestiegener Bewirtschaftungskosten für die Bewässerung der Sportplätze schlägt die Verwaltung vor, den anteiligen Zuschuss für die Sportplatzunterhaltung von 250 € auf 400 € je Sportplatz anzuheben.</p>	-/-		15.775 (Vorj.: 15.025)
11250000	<p><b><u>Bauhof</u></b></p> <p>- Anhängerkupplung Unimog</p> <p>- Gras-/Laubaufnahmegerät - Gerät zur Unkrautentfernung - Ersatzbeschaffung Unimog</p> <p><b>Anlage 4</b></p>	18.10.18  18.10.18	3.000  8.850 3.500 150.000	<p>Im Ergebnishaushalt berücksichtigt</p> <p>Im Finanzhaushalt berücksichtigt (Unimog als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020!)</p>
53300000	<p><b><u>Abwasserentsorgung</u></b></p> <p>- Technische Anlagen gemäß Antrag</p> <p><b>Anlage 5</b></p>	27.09.18	vgl. Auflistung in Anlage 5	Im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt berücksichtigt